

# **Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die externe Betreuung von Kindern im Vorschulalter**

**der**

**Einwohnergemeinde  
Hägendorf**

Der Gemeinderat, gestützt auf

- das Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen vom 15. Dezember 2022,

beschliesst:

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| § 1 - Zuständigkeiten .....                                 | 3 |
| § 2 - Antrag .....  | 3 |
| § 3 - Prüfung des Antrags.....                              | 3 |
| § 4 - Umfang des Anspruches auf Betreuungsgutscheine .....  | 3 |
| § 5 - Massgebendes Einkommen und Vermögen .....             | 4 |
| § 6 - Anspruchsberechtigung von Personen in Ausbildung..... | 4 |
| § 7 - Höhe der Gutschriften .....                           | 5 |
| § 8 - Auszahlung der Gutscheine .....                       | 5 |
| § 9 - Verfügung.....  | 6 |
| § 10 - Rechtsmittel .....                                   | 6 |
| § 11 - Härtefallregelung .....                              | 6 |
| § 12 - Inkrafttreten .....                                  | 6 |
| A – Anspruchsberechtigung anhand der Erwerbstätigkeit       |   |
| B – Beitragstabelle   |   |
| C – Antragsformular   |   |

## **§ 1 - Zuständigkeiten**

- 1 Der Gemeinderat beauftragt die Finanzverwaltung mit dem Erlassen von Verfügungen im Kontext von Betreuungsgutscheinen.
- 2 Der Finanzverwalter oder eine vom Gemeinderat bezeichnete Stellvertretung unterzeichnet die Verfügungen.

## **§ 2 - Antrag**

- 1 Die gesetzlichen Erziehungsberechtigten haben das Formular (Anhang C) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Finanzverwaltung einzureichen.
- 2 Bei unvollständig ausgefüllten, unlesbaren Anträgen oder fehlenden Beilagen kann die Behandlung von Anträgen verweigert werden. Die Gesuchstellenden sind darüber schnellstmöglich schriftlich zu informieren.
- 3 Ein Antrag gilt grundsätzlich für ein Schuljahr, bzw. für die Periode vom 01.08. bis zum 31.07. eines jeden Kalenderjahres.  
Anträge sind unaufgefordert einzureichen.
- 4 Änderungen am Antragsinhalt sind gemäss § 8 «Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter» unaufgefordert zu melden.

## **§ 3 - Prüfung des Antrags**

Die Finanzverwaltung überprüft den Antrag auf Vollständigkeit.

Dies umfasst u.a.:

- Bestätigung der Einrichtung über den zugesicherten Betreuungsplatz inkl. Angaben zum Betreuungsort-, Umfang und den Tarifen
- Unterschrift des oder der Arbeitgeber über eine eventuelle Beteiligung an den Betreuungskosten;
- Angaben über allfällige weitere Einkünfte
- Anspruchsberechtigung gemäss § 4 des Reglements;
- Berechnung des massgebenden Einkommens und Vermögens.
- Letzte drei Monatslohnabrechnungen aller Einkünfte
- Vollständigkeitserklärung

## **§ 4 - Umfang des Anspruches auf Betreuungsgutscheine**

- 1 Der Umfang des Anspruchs auf Beiträge richtet sich nach dem Pensum der Tätigkeit und ist aus der Tabelle im Anhang A ersichtlich.
- 2 Das Pensum der Erwerbstätigkeit (in %) wird aufgrund der Selbstdeklaration der Erziehungsberechtigten ermittelt und stichprobenartig überprüft.
- 3 Für die Berechnung des Anspruchs dient eine 42-Stundenwoche als Basis.

#### 4 Besondere Anspruchsbedingungen

Betreuungsgutscheine können unabhängig vom Grad der Erwerbstätigkeit gewährt werden bei:

- a. Vorliegen einer Empfehlung einer Behörde zum Schutz oder Wohl des Kindes
- b. Vorliegen folgender Lebenslagen:
  - 1) Notwendigkeit der sprachlichen Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen oder
  - 2) physische oder psychische Überbelastung der Erziehungsberechtigten bzw. des Erziehungsberechtigten oder
  - 3) Entlastung, Schutz oder dringliche Unterstützung eines Kindes (wenn etwa die Entwicklung des Kindes gefährdet ist) oder
  - 4) zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Notlage, wenn dies der langfristigen Stabilisierung des Familiensystems dient.

Über die Ausrichtung entscheidet die Finanzverwaltung

### **§ 5 - Massgebendes Einkommen und Vermögen**

- 1 Das massgebende Einkommen wird im «Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die externe Betreuung von Kindern im Vorschulalter», der Gemeinde Hägendorf als Zusammenzug von Einkommen und Vermögen definiert. Das Vermögen, wenn es in der Gesamtheit aller im Haushalt lebenden Personen CHF 100'000 übersteigt, wird mit 10% an das Einkommen angerechnet.
- 2 Für die Bestimmung des Einkommens wird Position 400 der Steuererklärung verwendet, bzw. das Zwischentotal aller Einkünfte.
- 3 Für die Bestimmung des Vermögens wird Position 799 der Steuererklärung verwendet, bzw. das Zwischentotal der Vermögenswerte.
- 4 Das massgebende Einkommen kann jederzeit durch die Finanzverwaltung überprüft und neu festgelegt werden.

Verweigert ein Gesuchsteller oder eine im Sinne des Reglements bzw. der Verordnung begünstigte Partei die Zusammenarbeit, können die Zahlungen verweigert bzw. eingestellt werden.

### **§ 6 - Anspruchsberechtigung von Personen in Ausbildung**

- 1 Für Erziehungsberechtigte, die sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, kommt sinngemäss § 4, Absatz 1, Punkt 1 des Reglements «Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter» zur Anwendung. 5 volle Unterrichtsstunden pro Woche entsprechen als Richtwert einer Tätigkeit von 20%, 25 volle Unterrichtsstunden einer Tätigkeit von 100%. In begründeten Fällen (z.B. Fernstudium) kann die Finanzverwaltung von diesen Richtwerten abweichen.

- 2 Anerkannt werden grundsätzlich Ausbildungen, deren Kosten in der Steuererklärung abgezogen werden dürfen. Im Einzelfall kann die Finanzverwaltung darüber entscheiden, ob eine andere Ausbildung ebenfalls für die Anspruchsberechtigung anerkannt wird.
- 3 Wird eine Aus- oder Weiterbildung abgebrochen oder wird nach deren Abschluss keine berufliche Tätigkeit aufgenommen, wird die Leistung eingestellt und die geleisteten Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert.

## **§ 7 - Höhe der Gutschriften**

- 1 Die Höhe der Betreuungsgutschrift richtet sich einkommens- und vermögensabhängig nach dem durch den Gemeinderat festgelegten Tarif (Anhang B). Eine eventuelle Beteiligung der Arbeitgeber an den Betreuungskosten wird bei der Festlegung der Höhe der Betreuungsgutschrift nicht berücksichtigt, sofern diese zusammen mit den Betreuungsgutschriften 100% der Betreuungskosten nicht übersteigen.
- 2 Bestimmungen für Kinder unter 18 Monaten  
Für Kinder unter 18 Monaten wird die Betreuung gem. Anhang B mit einem Faktor von 1.4 multipliziert.
- 3 Geschwisterzuschlag  
Der Geschwisterzuschlag beträgt 10% des Gesamtbetrages an Betreuungsgutscheinen, wenn mehrere Kinder Kinderbetreuung entsprechend dieser Verordnung beziehen.

## **§ 8 - Auszahlung der Gutscheine**

- 1 Die Auszahlung der Gutschriften erfolgt monatlich nach Bezug der Leistung an die Geschwister.
- 2 Wird das Kind nur halbtags betreut, reduzieren sich die Beiträge entsprechend. Es wird in Halb- und Ganztagen abgerechnet. Ein Halbtage besteht aus mindestens vier am Stück geleisteten Betreuungsstunden, ein Ganztage besteht aus mindestens 7 geleisteten Betreuungsstunden.
- 3 Anspruchsberechtigte Personen, welche Unterstützung erhalten, senden die Rechnungen der Betreuungsinstitution monatlich an die Finanzverwaltung Hügendorf. Bleiben die Zusendungen mehr als einen Monat aus, kann die Gemeinde die Auszahlung der Unterstützungsleistungen aussetzen oder beenden.
- 4 Bei Steuer- oder anderweitigen Ausständen der Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde und Gemeindeinstitutionen kann die Finanzverwaltung Auszahlungen von Gutschriften verweigern, bzw. mit den entsprechenden offenen Ausständen verrechnen.  
Wird zu diesem Mittel gegriffen, müssen der Leistungsbezüger und der Leistungserbringer schnellstmöglich informiert werden.

## § 9 - Verfügung

1. Die Finanzverwaltung erlässt eine Verfügung, aus der die Höhe und Dauer der Bezugsberechtigung hervorgehen.
2. Die Verfügung geht an die Eltern oder Erziehungsberechtigten, an Institutionen, die den Gesuchstellern Beiträge leisten (Sozialregion) sowie an den Leistungserbringer (Kindertagesstätte oder Tageselternvermittlung).

## § 10 - Rechtsmittel

Die in Anwendung dieser Verordnung erlassenen Entscheide können innert 10 Tagen beim Gemeinderat schriftlich begründet angefochten werden.

## § 11 - Härtefallregelung

In begründeten Härtefällen kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten hin individuell über die Betreuungsgutscheine und deren Höhe entscheiden oder eine Änderung der Auszahlungsmodalitäten, wie zB eine Vorauszahlung, auch über mehrere Monate, beschliessen

## § 12 - Inkrafttreten

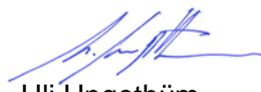
Die Verordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft und setzt alle bisherigen Regelungen bezüglich Defizitgarantien von Kindertagesstätten und Betreuungsbeiträge an Familien ausser Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat Hägendorf am 24.04.2023

Gemeindepräsident

  
Andreas Heller

Finanzverwalter

  
Uli Ungethüm

Anhänge

A – Anspruchsberechtigung anhand der Erwerbstätigkeit

B – Beitragstabelle

C – Antragsformular

## Anhang A – Umfang der Unterstützung anhand der Erwerbstätigkeit

| Arbeitspensum des Haushalts mit alleinerziehendem Elternteil | Arbeitspensum des Haushalts mit zwei Erziehungsberechtigten oder alleinerziehendem Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partner/in | Maximaler Anspruch auf Beiträge pro Jahr in Tagen |
|--|---|---|
| 20%  | 120%  | 50  |
| 30%  | 130%  | 75  |
| 40%  | 140%  | 100   |
| 50%  | 150%  | 125   |
| 60%  | 160%  | 150   |
| 70%  | 170%  | 175   |
| 80%  | 180%  | 200   |
| 90%  | 190%  | 225   |
| 100%   | 200%  | 250   |

- Falls die maximalen Betreuungstage pro Jahr aufgrund des Arbeitsverhältnisses erwiesenermassen überschritten werden müssen, kann ein schriftlich begründetes Gesuch für eine Ausnahme an den Gemeinderat gerichtet werden.

## Anhang B - Beitragstabelle

| Stufe | Massgebendes Einkommen + 10% des Vermögens über CHF 100'000 | Beitrag in % | Maximaler Beitrag in CHF pro Kind und Tag |
|-------|---|--------------|---|
|       | 0 – 30'000  | 75           | 97.50                                     |
| 1     | 30'001 – 35'000   | 70           | 91.00                                     |
| 2     | 35'001 – 40'000   | 60           | 78.00                                     |
| 3     | 40'001 – 50'000   | 50           | 65.00                                     |
| 4     | 50'001 – 60'000   | 40           | 52.00                                     |
| 5     | 60'001 – 70'000   | 30           | 39.00                                     |
| 6     | 70'001 – 80'000   | 20           | 26.00                                     |
| 7     | 80'001 – 120'000  | 10           | 13.00                                     |
| 8     | 120'001 und mehr  | 0            | --  |

- Die oben erwähnten Beiträge werden maximal bis zu einem Tagessatz von CHF 130 pro Kind gewährt (Faktor 1.0).
- Kindern mit ärztlich bestätigten Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerung kann ein Tagessatz von maximal bis zur CHF 195 gewährt werden (Faktor 1.5).

## Anhang C – Antragsformular Betreuungsgutscheine

### Wichtig

Das Gesuch muss vollständig ausgefüllt der Gemeindeverwaltung Hägendorf (Finanzverwaltung) eingereicht werden. Der Anspruch auf Unterstützung beginnt frühestens mit dem Antragseingang (Eingangsstempel der Gemeinde). Unvollständige oder unleserliche Anträge werden nicht bearbeitet.

### Personalien Erziehungsberechtigte im gleichen Haushalt

Da das ganze Haushaltseinkommen gerechnet wird, sind alle Personen (auch Partner etc.) zu erfassen:

1. Person

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

2. Person

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Bank, Name Empfänger und IBAN auf welche die Unterstützungsbeiträge bezahlt werden sollen:

---

### Ausserfamiliäre Tätigkeit

1. Person

Selbständig

Unselbständig

Erwerbslos (RAV angemeldet)

In Ausbildung

IV-Rente

\_\_\_\_\_

Arbeitspensum \_\_\_\_\_ %

2. Person

Selbständig

Unselbständig

Erwerbslos (RAV angemeldet)

In Ausbildung

IV Rente

\_\_\_\_\_

Arbeitspensum \_\_\_\_\_ %

### Angaben Arbeitgebende/r

Arbeitgeber/in von Person 1

Firma \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Personalverantwortliche/r

\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Beitrag an Kinderbetreuung

CHF \_\_\_\_\_

(pro Betreuungstag)

Wir leisten keinen Beitrag

Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_

Arbeitgeber/in von Person 2

Firma \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Personalverantwortliche/r

\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Beitrag an Kinderbetreuung

CHF \_\_\_\_\_

(pro Betreuungstag)

Wir leisten keinen Beitrag

Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_

### Einkünfte und Vermögen

Anzugeben sind alle im Haushalt lebenden erwachsenen Personen

Veranlagungsjahr

\_\_\_\_\_

Total Einkünfte (Position 400)

\_\_\_\_\_

Total Vermögen (Position 799)

\_\_\_\_\_

Werden Sie quellenbesteuert?

ja     nein

Beziehen Sie wirtschaftliche Sozialhilfe?

ja     nein

## Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die Einwohnergemeinde Hägendorf ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte (insbesondere bei Sozialämtern, Steuerämtern und Arbeitgebenden) und allfällige weitere Einkünfte und Unterlagen einzufordern, die der Berechnung der Gutscheinhöhe dienen. Weiter wird der Gemeinde erlaubt, die oben angegebenen Institutionen zu informieren, dass Sie Betreuungsgutscheine erhalten. Die Bezüger von müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als +/-25% oder des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses innert sieben Arbeitstagen nach Änderung der Einwohnergemeinde Hägendorf melden.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Beilagen

- Aktuelle Steuerveranlagung
- Aktuelle Steuererklärung und aktuelle Lohnausweise, Lohnabrechnung (wenn Steuerveranlagung älter als 2 Jahre)
- Kopie aktuelle RAV Taggeldbescheinigung
- Quellensteuerauszug
- Kopie Beleg über IV oder wirtschaftliche Sozialhilfe
- Nachweis der Ausbildung
- \_\_\_\_\_

**Von der Betreuungsinstitution auszufüllen**

|                                |                             |                               |
|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Institution                    |                             |                               |
| Adresse                        |                             |                               |
| PLZ/Ort                        |                             |                               |
| Kontaktperson                  |                             |                               |
| Mitglied KiBe Suisse           | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Mind. 80% in deutscher Sprache | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

|                            |                     |                    |
|----------------------------|---------------------|--------------------|
| Tarife                     |                     |                    |
|                            | Alter bis 18 Monate | Alter ab 18 Monate |
| Ganzer Tag                 |                     |                    |
| Halber Tag                 |                     |                    |
| Halber Tag mit Mittagessen |                     |                    |
| Weitere                    |                     |                    |
| Weitere                    |                     |                    |

|                            |               |                     |          |            |         |
|----------------------------|---------------|---------------------|----------|------------|---------|
| Kind_____                  | Geb. Dat_____ | Betreuung seit_____ |          |            |         |
| Erziehungsberechtigte_____ |               |                     |          |            |         |
|                            | Montag        | Dienstag            | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| Vormittag                  |               |                     |          |            |         |
| Mittag                     |               |                     |          |            |         |
| Nachmittag                 |               |                     |          |            |         |

Rabatt: \_\_\_\_\_